

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom  
28.11.2016**

## Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Egenburg, Hauptstraße 14</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Zech, Helmut</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Ableitner, Ludwig</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:30 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend.</b> Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Riedlberger, Andreas Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 07.11.2016 wird ohne Einwand genehmigt. 11 : 0

## 1 Informationen

### Sachverhalt:

#### Bürgermeister Zech informiert über folgende Themen:

#### Schülerbeförderung OT Wagenhofen

Grundsätzlich haben Schüler des OT Wagenhofen aufgrund der Länge des Schulweges keinen Anspruch auf Schülerbeförderung. Das Landratsamt und die Polizeiinspektion Dachau haben jedoch in den Wintermonaten (November bis März) eine besondere Beschwerlichkeit festgestellt und somit die Notwendigkeit der Beförderung durch den Zweckverband anerkannt.

Außerhalb der Wintermonate (November bis März) übernimmt die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn durch Beschluss vom 20.06.2011 als freiwillige Leistung die Kosten der Schülerbeförderung für alle Schüler des Ortsteiles Wagenhofen, die die Grund- und Mittelschule Odelzhausen besuchen.

Im Schuljahr 2015/16 wurden für sechs Schüler in den Monaten September, Oktober sowie von April bis Juli Gesamtkosten in Höhe von 1.362,80 € übernommen.

#### Christkindlmarkt Egenburg am 04.12.2016

Es wurde eine Liste mit allen Standbetreibern und deren Angeboten erstellt.

Die Angebote auf dieser Liste müssen eingehalten werden. Sollten Änderungen geplant werden, bedürfen diese der Zustimmung der Gemeinde.

#### Dachau AGIL

Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinden erhöht sich um 10 Cent pro Gemeindebürger von 75 Cent auf 85 Cent.

#### Forum Inklusion

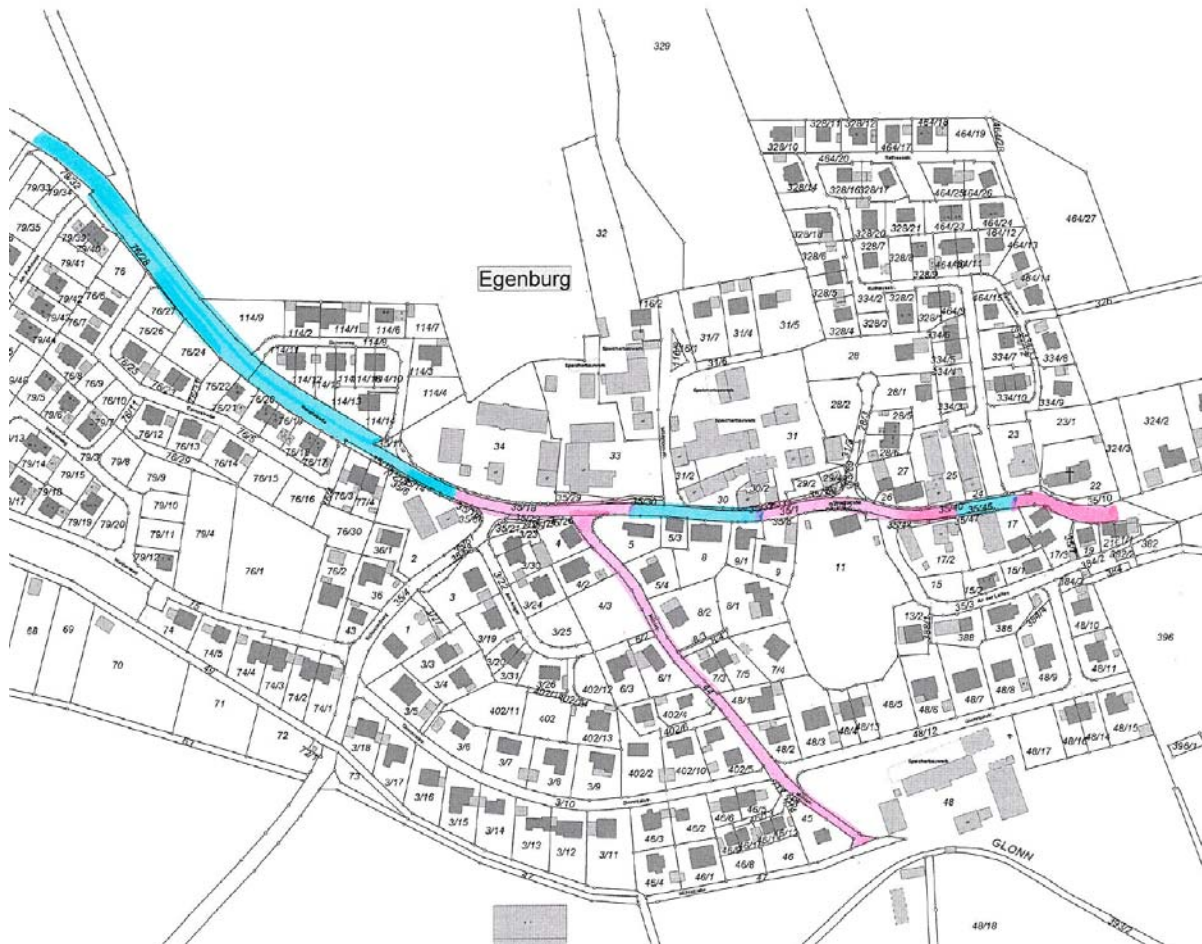
In dieser Beilage zur Süddeutschen Zeitung wird über Alternativen zum Heim sowie unter anderem auch über das Baugebiet „Neue Wohnform Egenburg“ berichtet.

## 2 Reduzierung der Parkverbotsflächen an der Ortsdurchfahrt Egenburg und Erlass eines Parkverbots in der Mühlstraße in Egenburg

### Sachverhalt:

Bei der Gemeindeverwaltung war ein Bürger bzgl. der Parksituation an der Ortsdurchfahrt Egenburg vorstellig. Der Bürger hatte den Wunsch, das Parkverbot an der Ortsdurchfahrt generell aufzuheben, sowie die Mühlstraße wegen der engen Fahrbahnsituation generell mit einem beidseitigen Parkverbot zu belegen.

Die Verwaltung schlägt vor, das beidseitige Parkverbot in der Ortsdurchfahrt Egenburg teilweise aufzuheben und in der Mühlstraße ein beidseitiges Halteverbot gemäß Lageplan zu erlassen (blau markiert = Umwandlung von beidseitigem Halteverbot in einseitig, rosa markiert = Erlass eines beidseitigen Parkverbots).



**Beschluss:**

Das beidseitige Parkverbot in der Ortsdurchfahrt Egenburg soll in der jetzigen Form bestehen bleiben.

**Abstimmungsergebnis: 10:1**

**Beschluss:**

Mit dem Gemeinderat soll eine Besichtigung vor Ort in der Mühlstraße wegen der engen Fahrbahnsituation durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 10:1**

**3 Vorstellung Kanalplanung Egenburg (Erneuerung von 36 Meter Kanal in der Hauptstraße)**

**Sachverhalt:**

In der Hauptstraße in Egenburg auf Höhe der Hausnummern 44 und 46 muss ein 36 Meter langes Teilstück des Kanals erneuert werden.

Das Ingenieurbüro Mayr hat dazu einige Termine erarbeitet, die im Folgenden sind:

- LV-Versand: 30.11.2016 (durch Ing.-Büro Mayr)
- Submission: Ende Januar (Egenburg Rathaus)
- Vergabebesitzung: 06.02.2017
- Angebotsbindung: 21.03.2017
- Bauzeit: nach Wahl des AN zwischen März und November 2017  
(Gesamtbauzeit 3 Wochen)

## **Beschluss:**

Die Ausschreibung sowie die Baumaßnahme soll entsprechend den Fristen des Ing.-Büros Mayr durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## **4 Bebauungsplan Pfaffenhofen a.d. Glonn "An der Allee"**

### **4.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Auslegung**

#### **Sachverhalt:**

Die erneute öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 27.10.2016 bis 11.11.2016 statt.

Folgende Träger öffentlicher Belange, die am Verfahren beteiligt wurde, haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Wasserwirtschaftsamt München
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe

Folgende Träger öffentlicher Belange haben weder Anregungen noch Bedenken geäußert:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck

#### **4.1.1 Landratsamt Dachau, Fachbereich Geoinformation (GIS), Schreiben vom 02.11.2016**

#### **Sachverhalt:**

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Die Höhenangaben zu den Höhenlinien sind in der Plandarstellung größtenteils nicht lesbar.

Zur Überprüfung der Auswirkungen der Planung auf das Umfeld (vordefinierte Höhenkoten) bitte ich die Höhenangaben des bestehenden Geländes lesbar zu dokumentieren.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Schriftgröße und Farbton der Höhenangaben werden verändert, um die Lesbarkeit zu verbessern.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## 4.1.2 Landratsamt Dachau, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 09.11.2016

### **Sachverhalt:**

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

### **Zur Herstellung und Pflege der Ausgleichs- sowie Ökokontofläche:**

- 1.) Alternativ zur Mahd auf der Frisch- und Feuchtwiese ist eine Schafbeweidung möglich. Hierbei soll beachtet werden, dass es sich um eine extensive Beweidung handelt, die hinsichtlich des Zeitpunktes, des Beweidungszeitraumes (abhängig von der Anzahl der Schafe) sowie der Flächenumgriffe in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt wird.
- 2.) Leider enthält der Bebauungsplan keine Aussagen über die Herstellungspflege der Ansaatflächen, sowie der Röhricht- und Hochstaudensaumbereiche. Dies sollte in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde nachgeholt werden.
- 3.) Wie bereits im Vorfeld mit Herrn Bürgermeister Zech und Herrn Ableitner besprochen soll die Fläche vor Störung und Verunreinigung durch Hunde geschützt werden. Hierzu empfiehlt sich entlang des Weges ein Blindgraben, der auch für den geplanten Röhricht- und Hochstaudensaum beste Standortbedingungen bietet und den Pflegeaufwand verringert.
- 4.) Das Aufkommen von Neophyten, wie z.B. Springkraut, Japanischer Knöterich ist zu verhindern. Der Einsatz von chemischen Bekämpfungsmitteln ist nicht möglich.

### **Beschluss:**

Die ergänzenden Vorschläge zur Strukturanreicherung und Pflege der gemeindeeigenen Ausgleichsfläche/Ökokontofläche auf Flurstück 430 der Gemarkung Pfaffenhofen a. d. Glonn werden in der Begründung ergänzt (Anlage eines Blindgrabens entlang des Hüterweges oder alternativ als Schutz vor Hunden eine dichte Heckenpflanzung, Bekämpfung von Neophyten). Die Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen werden unter Begleitung der Unteren Naturschutzbehörde umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## 4.1.3 Landratsamt Dachau, Fachbereich Umweltrecht, Schreiben vom 24.10.2016

### **Sachverhalt:**

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Es wird empfohlen, die wasserrechtliche Gestattungspflicht der Niederschlagswasserableitung rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde zu klären.

## **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die wasserrechtliche Genehmigung der Niederschlagswasserableitung wird im Zuge der Erschließungsplanung von der Gemeinde beantragt. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

### 4.1.4 Landratsamt Dachau, Fachbereich Kommunale Abfallwirtschaft, Schreiben vom 24.10.2016

#### **Sachverhalt:**

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Unsere Empfehlungen aus der Stellungnahme vom 10.03.2016 sind in der Planung vom 19.09.2016 wie nachfolgend ausgeführt berücksichtigt. Bei der Planung wurde ein dreiachsiges Müllfahrzeug mit 10 m Länge und einem zul. Gesamtgewicht von 26 Tonnen berücksichtigt. Die Einfassung des Wendehammers ist im Gesamtdurchmesser mit einem entsprechenden Müllfahrzeug befahrbar.

Auf Grundlage dieser Planung stehen Belange der kommunalen Abfallwirtschaft nicht entgegen.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen für die Planung ergeben sich nicht.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

### 4.1.5 Bayernwerk AG, Schreiben vom 08.11.2016

#### **Sachverhalt:**

Für die Ausgleichsfläche auf Fl. Nr. 430 wurden die Hinweise unserer Stellungnahme BAG-DNLL Di ID 18150 vom 05.09.2016 in die Begründung aufgenommen.

Bezüglich der Erschließung des Baugebietes ist die Stellungnahme des Netzcenter Unterschleißheim, BAG-DOnNU vom 24.03.2016m weiterhin gültig.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen für die Planung ergeben sich nicht.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

### 4.1.6 Kiemer Manuela und Duschek Stefan, Schreiben vom 09.11.2016

#### **Sachverhalt:**

Nach Einsichtnahme in den Bebauungsplan Pfaffenhofen an der Glonn „An der Allee“ in der Fassung vom 19.09.2016 sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser nach wie vor massive negative Auswirkungen u.a. in Bezug auf die Verschattung und einer erdrückenden Wirkung durch die dichte und hohe Bebauung auf uns hat. Wir legen deshalb erneut Einspruch gegen diesen Bebauungsplanentwurf ein.

Unsere Gründe hierfür haben wir Ihnen mit Schreiben vom 12.03.2016, 31.03.2016 und 04.09.2016 hinlänglich erklärt. Wir beziehen uns auf diese Schreiben und deren Inhalte sind ebenfalls Bestandteil unseres Einspruchs. Es lässt sich nach wie vor für uns keine nennenswerte Verbesserung der Situation erkennen.

## Beschluss:

Die Gemeinde hat sich intensiv mit den vorgebrachten Einwänden vom 12.03.2016, 31.03.2016 und 19.09.2016 befasst und diese in den Gemeinderatsbeschlüssen vom 14.04.2016 und 19.09.2016 abgewogen. Dazu wurden

- eine Beschattungsstudie durchgeführt, um die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu überprüfen;
- die Firstrichtung der Gebäude entsprechend den Einwendung angepasst;
- die Bauräume für die geplanten Gebäude entsprechend der Einwendung verkleinert;
- die neue Erschließungsstraße um teilweise etwa 0,5 m abgesenkt.

Die Gemeinde sieht keine Anhaltspunkte für eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke durch die geplante Bebauung.

Die Stellungnahme wird deshalb zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen. Änderungen für die Planung ergeben sich nicht.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## 4.1.7 Schwaak Ilona und Michael, Schreiben vom 09.11.2016

### Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit unserem Architekten bringen wir folgende Anregungen zum Bebauungsplan vor.

#### 1. Wandhöhenüberschreitung für Zwerchgiebel.

Im Beschluss vom 19.09.2016 wurde der Anregung entsprochen die Überschreitung der Wandhöhe für Zwerchgiebel zuzulassen. Dieser Beschluss wurde in den Festsetzungen allerdings mit einer erheblichen Einschränkung umgesetzt. Demnach wäre die Höhe für einen Zwerchgiebel lediglich 0,3m höher als die des Hauptdaches. Diese geringe Höhendifferenz führt zu gestalterisch unbefriedigenden Proportionen und baukonstruktiv kleinteiligen Anschlusspunkten. Es ist bautraditionell üblich und wünschenswert einen größeren Höhenversatz zwischen Traufkante des Zwerchgiebels und Traufkante des Hauptdaches zuzulassen. Die Einschränkung auf maximal 0,30m Höhendifferenz ist städtebaulich nicht begründbar.

**Es wird angeregt die Überschreitungsmöglichkeit der zulässigen Wandhöhe für Zwerchgiebel nicht zu beschränken. Alternativ wird angeregt einen Höhenversatz zwischen Hauptdach und Zwerchgiebel von mindestens 1,0 m zuzulassen.**

**Siehe Beispielbilder:**



m:



## 2. Umgrenzung der Flächen für Nebenanlagen

Bei den Grundstücken Nr. 1 bis 4 ist die Möglichkeit der Anordnung der Garagen und in der Folge auch der Hauptgebäude auf dem Grundstück nach wie vor stark eingeschränkt. Entsprechend der „Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn vom 18.03.2014“ sind für ein Einfamilienhaus bis 156 m<sup>2</sup> Nutzfläche mindestens 2 Stellplätze herzustellen. Eine Doppelgarage kann aufgrund der festgesetzten Grundstückszufahrt und des Geländes nur an der nordöstlichen Grundstücksgrenze errichtet werden.

In der aktuellen Fassung des Bebauungsplanes ist der Abstand der festgesetzten Fläche für Garagen mit ca. 6,20 m Abstand zur Straße festgesetzt, sodass in der Folge eine vorgeschlagene Lage des Hauptgebäudes, im Anschluss an die Garage, ohne Abstand zur, entsprechend Festsetzung 8.8 geforderten, dicht zu bepflanzenden Ortsrandeingrünung erzwungen wird. Dies führt an der wertvollen Westseite des Gebäudes (Abendsonne) zu starken Verschattungen, mindert den Gewinn passiver Solarenergienutzung und beeinträchtigt die Belichtung des Erdgeschosses.

Mit einer Erweiterung der Fläche für Nebenanlagen wie im beiliegenden Vorschlag dargestellt (3,0 m Abstand zur Straße) ist eine angemessene Stellplatznutzung unter Berücksichtigung des Ortsbildes möglich. Gleichzeitig kann der Hauptbaukörper mit wenigstens 3,0m Abstand zur geforderten Ortsrandeingrünung errichtet und damit die Belichtung und Besonnung des Gebäudes wesentlich verbessert werden.

**Es wird für die Grundstücke Nr. 1 bis 4 angeregt, die Fläche für die Errichtung von Garagen entsprechend der beigefügten Anlage festzusetzen, um eine Anordnung des Hauptbaukörpers mit ausreichender Belichtung und Besonnung zu ermöglichen.**

### Abwägung:

#### Zu 1. Wandhöhenüberschreitung für Zwerchgiebel:

Um eine größere gestalterische Freiheit zu ermöglichen, möchte die Gemeinde höhere Zwerchgiebel zulassen. Dazu wird die Festsetzung 3.12 geändert und eine Überschreitung der zulässigen Wandhöhe durch Zwerchgiebel um bis zu 1,5 Meter zugelassen. Um dies lediglich auf die niedrigeren Gebäude im südlichen Bereich (Parzelle 1-4 und 14-17) zu beschränken, wird die max. Höhe auf 5,5 Meter gemessen von der Oberkante Erdgeschoss-Rohfußboden bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut festgesetzt.

#### Zu 2.: Umgrenzung Flächen für Nebenanlagen:

Es ist das städtebauliche Ziel der Gemeinde, vor den Garagen einen Stauraum von 6 Metern, gemessen von der Grundstücksgrenze freizuhalten. Da auf der östlichen Straßenseite Parkplätze für Längsparker angeordnet sind, wird der Stauraum dort auf 4 Metern reduziert. Auf der Westseite soll der Stauraum von 6 Metern freigehalten werden. Dieser wird in der Zeichnung entsprechend vermaßt. Um eine höhere Flexibilität bei der Lage der Höhenlage der Garage zuzulassen, bietet die Gemeinde jedoch an, die Höhenlage der Garagen und Carports in Bezug auf die Straße für die Baugrundstücke 1-4 von 0,1 Meter auf 0,2 Meter zu erhöhen. Dafür wird die Festsetzung 3.1 für die Baugrundstücke 1-4 entsprechend auf 0,2 Meter geändert.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und gemäß Abwägung in Punkt 1 beachtet, in Punkt 2 teilweise zurückgewiesen. Die Planung wird entsprechend geändert.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## 4.2 Satzungsbeschluss

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Pfaffenhofen a.d. Glonn „An der Allee“ mit den heute beschlossenen Änderungen als Satzung.



**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## 5 Übertragung von Kassengeschäften auf die Gemeindekasse

### Sachverhalt:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen wird mit der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen voraussichtlich zum 01.01.2017 ihren Sitz im Rathaus in Egenburg haben. Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes waren bislang der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen übertragen. Nunmehr sollen die Kassengeschäfte auf die Kasse der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn übertragen werden. Sollte die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen wider Erwarten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, gilt diese Übertragung ab dem ersten Tage nach Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen.

Der Sach- und Personalaufwand für die übernommenen Aufgaben wird dem Zweckverband in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn sowie deren Mitarbeiter haften dem Zweckverband gegenüber für entstandene Schäden nur insoweit, als der Schaden durch die Kassenversicherung (derzeitige Versicherungssumme 1 Mio. €) abgedeckt ist, der Selbstbehalt (derzeit 250 € je Schadensfall) ist vom Zweckverband zu tragen. Sofern sich durch einen Schaden des Zweckverbandes im Rahmen des „Bonus-/Malus-Tarifs“ oder einer ähnlichen Tarifregelung für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ein höherer Beitrag ergibt, ist der Mehraufwand vom Zweckverband zu erstatten.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Kassengeschäfte für den Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen von der Gemeindekasse übernommen werden.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## 6 Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Sulzemoos zum Zwecke der Übertragung von Aufgaben der Personalverwaltung/-abrechnung ab 01.01.2017

### Sachverhalt:

Es ist bekannt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen zum 01.01.2017 aufgelöst wird.

Die Personalverwaltung sowie –abrechnung der MitarbeiterInnen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ist bis 31.12.2016 durch die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen vorgenommen worden.

Die Gemeinde Sulzemoos hat angeboten, ab 01.01.2017 im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit die Personalverwaltung als auch -abrechnung für die MitarbeiterInnen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn durch die Gemeindeverwaltung Sulzemoos zu erledigen.

Eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Dachau vom 09.11.2016 hat ergeben, dass der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Zwecke der Übertragung von

Aufgaben der Personalverwaltung und Personalabrechnung zwischen der Gemeinde Sulzemoos und der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn möglich ist.

Den GemeinderätInnen ist mit der Einladung zur Sitzung ein entsprechender Entwurf eines möglichen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Sulzemoos und der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zugegangen. Die Kosten für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn betragen jährlich 14.500 € (rund 40 € monatlich je Abrechnungsfall).

Eine Steuerkanzlei wurde von der Verwaltung gebeten, ein Vergleichsangebot zu erstellen. Die Steuerkanzlei hat einen Preis von 15 € (netto) monatlich pro Abrechnungsfall genannt, dabei allerdings klargestellt, dass es sich um dabei um eine reine Lohnabrechnung (einschl. Meldungen an Krankenkasse und das Finanzamt) handelt. Die Kosten würden bei (derzeit) 30 Personalfällen folglich nur gut 6.000 € brutto betragen. Folgende Dienstleistungen können aber durch die Steuerkanzlei nicht erbracht werden, da sie zu spezielle Kenntnisse des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst voraussetzen:

- Tarifänderungen (allgemein, z.B. Tarifierhöhungen, individuell, z.B. Stufenaufstieg, Höhergruppierungen) nach TvÖD für Grundentgelt und Zulagen
- Berechnung von Überstunden-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschlägen, Pauschalen für Rufbereitschaft
- Berechnung von Weihnachtsgeld, Leistungsentgelt
- Berechnung von Krankengeldzuschuss, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- Reisekostenabrechnungen
- Entgeltumwandlung
- Entgeltmeldung und Personalstatistik für Berufsgenossenschaft
- Umlage für Zusatzversorgungskasse berechnen
- Verwaltung der Beihilfeversicherung
- Erstellen von Arbeitsverträgen, Aufhebungsverträgen sowie entsprechende Sitzungsvorlagen
- Führen der Urlaubskartei
- Erstellung der jährlichen Personalstandsstatistik
- Erledigung der Aufgaben als Kindergeldstelle

Die Erledigung dieser Aufgaben durch die Gemeindeverwaltung würde einen erheblichen Zeitaufwand bedeuten, da neben der reinen Bearbeitungszeit auch ein nicht geringer Aufwand für die Aneignung und Aktualisierung des entsprechenden Fachwissens auf dem z.T. sehr dynamischen Gebiet des Arbeits- und Tarifrechts entstehen würde (unabhängig davon, wie viele Personalfälle letztlich zu bearbeiten sind). Allein die Personalkosten für eine Stelle mit 10 Wochenstunden in EGr. 6 würden bei rund 13.000 € jährlich liegen, zzgl. der Kosten für die Steuerkanzlei wären damit rund 19.000 € zu bezahlen. Dazu kämen noch Kosten für erforderliche Fortbildungen und Fachliteratur. Daher ist eine Übertragung der Aufgaben auf eine Steuerkanzlei nicht wirtschaftlich.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Ersten Bürgermeister Zech, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Sulzemoos und der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, wie vorgelegt, abzuschließen.

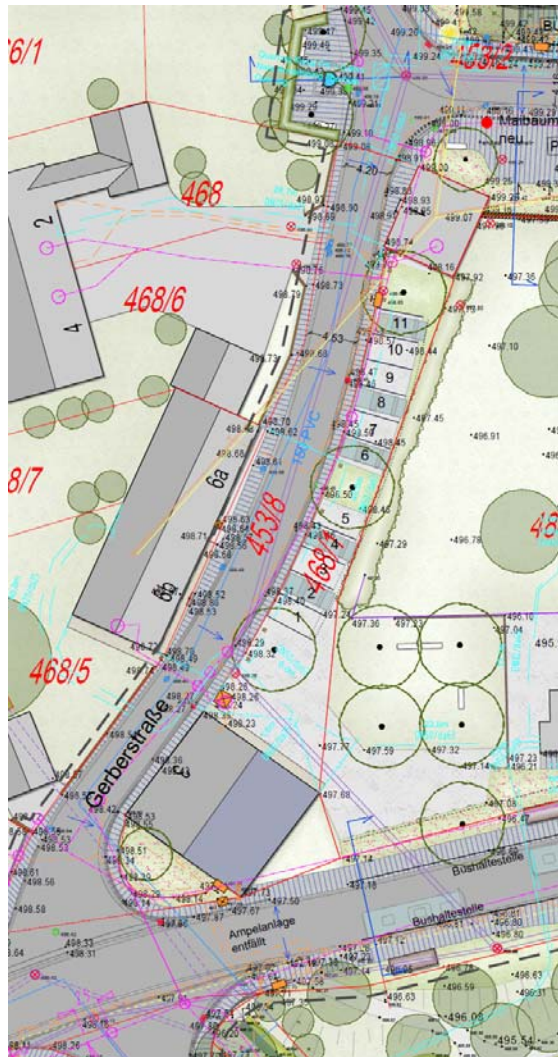
**Abstimmungsergebnis: 11:0**

## 7 Widmung der Stellplätze an der Gerberstraße in Pfaffenhofen a.d. Glonn

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung Pfaffenhofen a.d. Glonn „Ortsmitte“ wurden auf dem gemeindlichen Grundstück Flst.-Nr. 468/1 öffentliche Stellplätze errichtet. Diese 11 Stellplätze müssen öffentlich gewidmet und ins Straßen- und Wegeverzeichnis eingetragen werden.

Hierzu müssen die Stellplätze auf dem Bestandsblatt 13 V „Gerberstraße“ ergänzt werden.



## Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Eintragung im Straßen- und Wegeverzeichnis vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 12 Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2016

**Öffentlicher Teil**

---

Helmut Zech  
1. Bürgermeister

---

Ableitner, Ludwig  
Schriftführer